



Le Secrétariat

Beitrittsantrag zu den kantonalen Anschlussrahmenverträgen für TarMed Rahmenverträge mit santésuisse und mit HSK

Vorgehensweise und Beitrittsgebühr für Unternehmen

Wir informieren Sie über die Vorgehensweise, um den oben genannten Verträgen beizutreten:

1. Bitte senden Sie uns das « Beitrittsformular zu den kantonalen Anschlussrahmenverträgen (Unternehmen) » vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurück.
2. Als verantwortlicher Arzt, Mitglied oder Anwärter der ÄGKF, füllen Sie bitte das Beitrittsformular zum Anschlussrahmenvertrag TARMED für Mitglieder aus und senden Sie uns dieses zurück.
3. Als verantwortlicher Arzt, Nicht-Mitglied der ÄGKF, füllen Sie bitte die Beitrittsformulare Rahmenvertrag TARMED KVG und UVG für die Nicht-Mitglieder aus und senden Sie uns diese zurück.
4. Die ÄGKF wird das Formular an die FMH weiterleiten.
5. Jede Gesundheitseinrichtung mit einer Zulassung muss über eine eigene ZSR-Nummer verfügen; diese ZSR-Nummer kann von mehreren Ärzten innerhalb der Einrichtung genutzt werden (Kontrollnummer / N° K). Folgende Beträge werden für den Beitritt von Einrichtungen zu den verschiedenen Verträgen verrechnet,

Beitritt zum Vertrag santésuisse:	Fr. 500. -
Beitritt zum Vertrag HSK:	Fr. 500. -
Total:	<u>Fr. 1000.-</u>

welche an die ÄGKF zu überweisen sind:

Postkontonummer: 17-5353-1, IBAN : CH61 0900 0000 1700 5353 1

6. Nach Eingang Ihrer Zahlung sowie der Bestätigung der FMH über Ihre Mitgliedschaft des Rahmenvertrags Tarmed als Einzelmitglied, erhalten Sie von uns die Beitrittsbestätigung, welche Sie an die SASIS SA senden müssen.
7. **Diese Bestätigung wird für das Jahr 2019 gültig sein.**
8. In den darauffolgenden Jahren wird eine Jahresgebühr für die allgemeinen Kosten von CHF 800.- für die Erneuerung der Mitgliedschaft an diesen Verträgen (CHF 400.- pro Vertrag) in Rechnung gestellt.

Das Sekretariat steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.